

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1982)
Heft: 3

Artikel: Kleine oder grosse Buergerrechtsrevision?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLEINE ODER GROSSE BÜRGERRECHTSREVISION?

Nationalratskommission für Eintreten.

Die Nationalratskommission, die sich mit Fragen des Schweizer Bürgerrechts befasst, hat am 17.9.1982 in Avry-devant-Pont FR mit 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen Eintreten auf die vom Ständerat übernommene Vorlage des Bundesrates beschlossen. Danach sollen in der Vermittlung des Schweizer Bürgerrechts an Kinder aus national gemischten Ehen und bei der Heirat Mann und Frau gleichberechtigt sein (Art.44 und 54 Abs.4 der Bundesverfassung). Ferner sind für junge, in der Schweiz aufgewachsene Ausländer sowie für Flüchtlinge und Staatenlose bundesrechtliche Vorschriften zwecks erleichterter Einbürgerung vorgesehen.

Im Gegensatz zu diesen Revisionsvorschlägen hatte der Nationalrat in der Herbstsession 1981 nur die Revision von Art. 44, Abs.3 (Vermittlung des Schweizer Bürgerrechts durch die Mutter), beschlossen, weil er befürchtete, eine umfassende Revision könnte das vordringliche Anliegen des Schweizer Bürgerrechts für die Kinder schweizerischer Mütter gefährden. Die von Nationalrat Paul Zbinden präsidierte Kommission beschloss nun mit dem eingangs erwähnten Resultat Eintreten. Nach Abschluss der Detailberatung wird sie darüber entscheiden, ob sie der "kleinen Revision (Art.44, Abs.3) oder der umfassenden Lösung des Bundes- und des Ständerates den Vorzug geben will. Die nächste Sitzung findet bereits am 28. Oktober statt.

WECHSEL BEIM AUSLANDSCHWEIZERDIENST DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTS FÜR AUSW. ANGELEGENHEITEN

Minister Maurice Jaccard, bei den vielen Auslandsschweizergemeinschaften in aller Welt eine wohlbekannte Gestalt, ist wegen Erreichens der Alters-